

Aktuelles zur KSK

5. November 2015

## Jazz Dance und HipHop - keine Kunst?

BSG fällt am 25. November wichtiges Urteil für die Tanzkunst



Jazz Dance und HipHop sind keine Kunst; wer diese Tänze als Lehrkraft unterrichtet, kommt nicht in die KSK. Das überrascht und ist doch die Folge eines Urteils des Bundessozialgerichts.

### Kunst oder Sport?

Das hatte 2006 in seiner Tango-Entscheidung eine klare Trennung vorgenommen: Nur Ballett und Modern Dance seien Kunst, alle anderen Tänze aber nicht - Standart und Tango Argentino, Steppentanz und Flamenco bis zu Jazz Dance und HipHop. Der Grund hierfür lag in der Abgrenzung zum Sport, die das BSG vorgenommen hat. Denn danach seien alle Tänze, die auch von Sportvereinen unterrichtet werden, per se Sport und nicht Kunst. HipHop-Lehrer kamen damit ab diesem Urteil nicht mehr in die KSK.

### Sportvereine entscheiden über Kunst?


Damit ist die Entscheidung, was als Kunst einzustufen ist, in die Hände der Sportvereine gelegt. Das ist nicht zwingend überzeugend. So befand das LSG Nordrhein-Westfalen im Falle einer Tanzlehrerin, die Jazz Dance und HipHop an einer Tanzschule unterrichtet:


*»Ein ›Automatismus‹ dergestalt, dass darstellende Kunst immer verneint werden muss, wenn ein Tanz in einem Sportverband organisiert ist und wett-kampfmäßig aufgeführt werden kann (...), ist zu verneinen und wird weder der Entwicklung der künstlerischen Betätigungsformen noch Art. 5 GG gerecht.«*


Das LSG sah im Jazz Dance und HipHop aufgrund der geschichtlichen Entwicklung ballettähnliche Tänze, die als künstlerisch einzustufen seien.


### Welchen Weg wählt das BSG?


Am 25. November 2015 entscheidet in diesem Fall nun das Bundessozialgericht, ob Jazz Dance und HipHop angesichts der historischen Entwicklung doch als tänzerische Kunstform einzustufen sind. Inhaltlich besteht daran kein Zweifel, wie auch ein Blick auf die Anforderungen der Tanzhochschulen zeigt. Denn bei den Aufnahmeprüfungen der meisten Hochschulen werden neben Ballett und Modern Dance auch Jazz Dance und HipHop abgefragt. Wenn aber die Kadenschmieden für künst-

 (0221) 16 85 15 06

 koeln@kunstrecht.de

 /andri.jurgensen

 /profile/Andri\_Juergensen

 /andri\_jurgensen

lerische Tänze schon bei der Aufnahmeprüfung Fertigkeiten im Jazz Dance und HipHop fordern, müssen es auch künstlerische Tänze sein.

### FAZIT

**Für die Tanzlehrer hat das anstehende Urteil des BSG weitreichende Bedeutung. Denn mit diesem Urteil steht und fällt die Frage, ob sie bei der sozialen Absicherung die Unterstützung der KSK in Anspruch nehmen können.**